

Bremen, den 13. März 1916.

Anlage 2.

An

den Hohen Senat

hier.

Auf Grund der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 19. März/14. April 1915 (Verhdlg. S. 155 ff. und 207) ist die abschriftlich anliegende Vereinbarung zwischen der Stadtbremischen Armenpflege und dem Verein für Kinderheilanstalten (Kinderkrankenhaus und Mag-Maria-Hoffmann-Stiftung) getroffen worden. Leider haben sich aber die an diese Regelung der Verhältnisse geknüpften Erwartungen nicht erfüllt, vielmehr weist der Abschluß vom 31. Dezember 1915 einen Fehlbetrag von 31 981,20 M auf, von dem nur 11 091,95 M seitens der Armenpflege zu decken sind. Dabei sind, von den Pflegegeldern selbst abgesehen, alle sonstigen Einnahmen des Vereins, wie Mitgliederbeiträge, Zuschuß der Mag-Maria-Hoffmann-Stiftung, Legate und Geschenke (letzte mit der ungewöhnlich hohen Summe von 19 276,32 M) schon auf die Kosten derjenigen Pflegetage verrechnet, deren Selbstkosten nicht durch die Armenpflege zu decken sind.

Die Ursache für diese auffallende Erscheinung liegt der Hauptsache nach einmal in der notorischen Steigerung aller Lebensbedürfnisse, sowie in der Notwendigkeit einer wesentlichen Vermehrung des Pflegepersonals im Hinblick auf die bedeutend gestiegene Zahl der Pfleglinge; im übrigen aber würde sich das Schlussergebnis auf Grund der geltenden Vereinbarung wesentlich anders gestaltet haben, wenn nicht infolge des Krieges zahlreiche Kinder für Rechnung des Zentral-Hilfs-Ausschusses vom Roten Kreuz im Kinderkrankenhaus hätten untergebracht werden müssen, für die sonst die Armenpflege einzutreten gehabt haben würde. Nach der anliegenden Aufstellung des Rechnungsbeamten Hartwig sind nicht weniger als 21 928 Pflegetage dem Roten Kreuz zur Last gefallen. Rechnet man, daß von diesen Tagen etwas mehr als die Hälfte eigentlich auf das Konto der Armenpflege gehörte, und mit 3,384 M gegen 1,70 M zu vergüten wären, so würde der Fehlbetrag schon damit gedeckt sein; und wenn, wie es für normale Zeiten zutreffen würde, ein noch größerer Teil der Pflegetage zu Lasten der Armenpflege wäre, so hätte im Hinblick auf die besonders reichen Geschenke und Vermächtnisse des letzten Jahres sogar ein wesentlicher Überschuß erzielt werden können.

Eine besondere Bestimmung darüber, in welcher Weise ein nicht von der Armenpflege zu übernehmender Fehlbetrag jetzt gedeckt werden soll, ist in der letzten Vereinbarung nicht getroffen; sie war in der Vorlage [47] der Akte Seite 2 letzter Absatz angeregt, ist aber auf Wunsch der Finanzkommission (siehe [49] Seite 2) gestrichen, während in der Sache selbst eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß ein solcher weiterer Fehlbetrag aus der Staatskasse zu decken sein werde, nicht hervorgetreten ist. Es dürfte aber zu erwägen sein, ob es nicht doch im Hinblick auf das oben Gesagte gerechtfertigt wäre, während des Krieges, und namentlich für das Jahr 1915 den Fehlbetrag in vollem Umfange auf das Budget der Armenpflege zu übernehmen.

Bemerkt wird noch zur Erklärung der Differenz, die sich zwischen der Gesamtsumme der vereinnahmten Pflegegelder (115 875,90 M) und der tarifmäßigen Vergütung für die auf das Jahr 1915 fallenden Pflegetage ergibt, daß nach der mündlichen Erklärung des Rechnungsbeamten Hartwig in der ersten Summe auch solche Eingänge stecken, die sich auf Pflegetage aus 1914 beziehen, wogegen wiederum Ende 1915 eine Anzahl von Pflegetagen liefen, für die die Bezahlung erst im Jahre 1916 erfolgt ist.

Der unterzeichnete Vorstand bittet hiernach, eine möglichst baldige Prüfung der Sachlage und speziell der Frage einer Deckung des den Betrag von 11 091,95 M übersteigenden Fehlbetrages des Jahres 1915 eintreten zu lassen; er bittet ferner veranlassen zu wollen, daß, was seither nicht geschehen, in Gemäßheit des citierten Beschlusses von Senat und Bürgerschaft unter 2 aus Staatsmitteln ein Betriebsfonds in Höhe von 10 000 M zur Verfügung gestellt werde.

Der Vorstand des Vereins für Kinderheilanstalten.

(gez.) Hildebrand.

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen 1) der Deputation für das Gesundheitswesen,
 2) der Stadtbremischen Armenpflege,
 3) dem Vorstande des Vereins für Kinderheilanstalten
 ist im Anschluß an die Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 19. März 1915
 und nach Zustimmung der Bürgerschaft zu den in der Mitteilung gestellten Anträgen
 folgende Vereinbarung getroffen:

1.

Der Vorstand des Vereins für Kinderheilanstalten wird den Betrieb des
 Kinderkrankenhauses an der Hornerstraße in bisheriger Weise fortsetzen. Er ver-
 pflichtet sich, zu allen Maßnahmen, mit denen bedeutende Ausgaben verbunden sind,
 wie Neuanstellungen, größeren baulichen Änderungen, erheblichen Neuanschaffungen,
 ferner zur Veränderung der Pflegesätze die Genehmigung der Deputation für das
 Gesundheitswesen und der Stadtbremischen Armenpflege einzuholen, auch den zunächst
 von einem beeidigten Buchhalter nachgesehenen Jahresabschluß der Finanzdeputation
 mit deren Prüfungsbescheinigung der Deputation für das Gesundheitswesen und der
 Stadtbremischen Armenpflege vorzulegen.

2.

Die Stadtbremische Armenpflege zahlt dagegen dem Vorstand des Vereins
 für Kinderheilanstalten zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages, der sich für die
 Zeit bis 31. Dezember 1914 aus dem Betriebe ergeben hat, den Betrag von
 20 170,01 M. Sie verpflichtet sich ferner, für die Zeit vom 1. Januar 1915 an
 den Fehlbetrag jedes Jahres zu decken, der von den Gesamtausgaben des Kinder-
 krankenhauses nach Verhältnis auf die ihr zur Last fallenden Pflegeetage nach Abzug
 der von ihr gezahlten Pflegegelder entfällt.

3.

Auf Ersuchen des Vorstandes des Vereins für Kinderheilanstalten können
 ihm seitens der Stadtbremischen Armenpflege von ihr zu bestimmende Beiträge im
 Laufe eines Jahres vorschussweise bezahlt werden, wenn die Armenpflege auf Grund
 der vom Vorstande zu gebenden Darlegungen die Überzeugung gewinnt, daß mit
 einem entsprechenden Fehlbetrage für das betreffende Jahr zu rechnen sein wird.

4.

Dieser Vertrag tritt an Stelle des Vertrages vom 6./12. Juni 1913.

Bremen, den 30. April 1915.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Lürman, Dr.** (gez.) **J. Garbrecht.**

Bremen, den 30. April 1915.

Stadtbremische Armenpflege.

(gez.) **Teuf.**

Bremen, den 30. April 1915.

Der Vorstand des Vereins für Kinderheilanstalten.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **H. Gevekoht.**